STADT TROCHTELFINGEN

Schutz- und Präventionskonzept der Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen

Gemeinsam sind wir stark!

Inhalt

Vorwort 4
1. Leitbild 5
2. Implementierung des Schutzkonzeptes 6
3. Verhaltenskodex 6
4. Partizipation und Beteiligung 8
5. Beschwerdemöglichkeiten 10
5.1 Beschwerdeprotokoll Stadt Trochtelfingen 11
5.2 Beschwerde Jahresrückmeldung 12
6. Prävention 12
6.1 Präventive Haltung und Kultur 12
6.1.1 Macht, Verantwortung und Schutzbefohlene 12
6.2 Stärkung der Kinder (Primärprävention) 13
6.3 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten als Prävention 13
6.4 Strukturelle Prävention 14
6.5 Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden 14
6.6 Risiko- und Potentialanalyse 14
7. Personalverantwortung 16
7.2 Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden 16
7.3 Verbindliche Nachweise und Vereinbarungen 16
7.4 Verhaltenskodex als verbindliche Grundlage 17
7.5 Einarbeitung neuer Mitarbeitender 17
7.6 Fortbildung und fachliche Begleitung 17
7.7 Reflexion und Fehlerkultur 17
7.8 Zuständigkeiten und Dokumentation 18
7.9 Verhaltensampel 19
7.9.1 Verhaltensampel Fachkraft-Kind* 19
7.9.2 Verhaltensampel Fachkraft-Fachkraft* 20
7.9.3 Verhaltensampel Kinder-Kinder* 21
8. Intervenierende Maßnahmen 21
8.1 Begriffsdefinition 21
8.1.1 Kindeswohlgefährdung 21
8.1.2 Grenzverletzung durch Erwachsene 23
8.1.3 Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen der Gewalt 23
8.1.4 TäterInnenstrategien 23
8.1.5 Übergriffe von Kindern untereinander 23

6.1.6 Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII 24
1. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....24
6.2 Die Insoweit erfahrene Fachkraft 25
9. Verfahrensablauf „Kindeswohlgefährdung“ gemäß der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII für Kindertageseinrichtungen 26
10. Verfahrensablauf sexuelle Übergriffe unter Kindern 27
11. Verfahrensablauf Übergriffige/r Mitarbeiter/In.....28
12. Nachhaltigkeit 29
13. Fachberatung.....30
14. Adressen und Anlaufstellen.....30

Anlagen:

1. Verhaltenskodex Stadt Trochtelfingen
2. Beschwerdeprotokoll Stadt Trochtelfingen
3. Beschwerde Jahresrückmeldung Stadt Trochtelfingen
4. Selbstverpflichtungserklärung Stadt Trochtelfingen
5. Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung KVJS
6. Dokumentationsbogen grenzüberschreitendes Verhalten und Kindeswohlgefährdung Stadt Trochtelfingen
7. Sexualpädagogisches Konzept
8. Risikoanalysen der Einrichtungen

Vorwort

„Kinder sind das Wertvollste das uns anvertraut ist. Sie für das Leben stark zu machen, ist unser wichtigstes Ziel!“

Liebe Kinder und Jugendlichen,
liebe Eltern oder Personensorgeberechtigten,
liebe pädagogischen Fachkräfte und Betreuungskräfte,

in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen sollen sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und entfalten. Jedes einzelne Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit, hierzu bedarf es einer liebevollen Betreuung, Erziehung und Bildung und die Unversehrtheit von Seele und Körper. So können sie sich zu einer eigenständigen und starken Persönlichkeit entwickeln, welche dazu befähigt ist, sich selbstbewusst und autonom im sozialen Umfeld zu integrieren.
Dies liegt uns sehr am Herzen!
Erleben Kinder und Jugendliche stattdessen Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung, begleiten sie diese aus den Taten entstandenen körperlichen und seelischen Schäden ein Leben lang.
Mit unserem Schutz- und Präventionskonzept wollen wir Gefahren und Symptome schnell erkennen, wahrnehmen und prüfen. Hierfür notwendige situationsbezogene und professionelle Verfahrensabläufe haben wir entwickelt und festgeschrieben.
Um dies umsetzen zu können, haben wir alle unsere in der Kinderbetreuung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert und weitergebildet. Dies erworbene Fachwissen und die erlangten Kenntnisse können regelmäßig bei Fortbildungen aufgefrischt werden.
Lassen Sie uns alle aufmerksam sein und allen Kindern und Jugendlichen in Trochtelfingen einen sicheren Ort in den Kinderbetreuungseinrichtungen bieten, so dass wir sie für ihr Leben stark machen!

Ihre

Katja Fischer
Bürgermeisterin

Sabine Veeser
Sachgebietsleitung Bildung & Betreuung
Fachberatung und Fachdienst Sprach

1. Leitbild

Das Kinderschutzkonzept der Stadt Trochtelfingen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonventionen, Artikel 3 (1)
  „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist."
- Grundgesetz
  „Die Würde des Menschen ist unantastbar"
- Bundeskinderschutzgesetz
- Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47
- Handlungsleitlinien, Empfehlungen
- Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder (gem. § 8a Absatz 4 SGB VIII und § 72a SSGB VIII) zwischen Kreisjugendamt Reutlingen und Stadt Trochtelfingen

„Ich darf sein der ich bin und in Geborgenheit die Welt entdecken!"

Sie wollen das Beste für Ihr Kind, wir auch!
In kleinen Schritten meistern wir gemeinsam den Weg des Großwerdens in unseren Trochtelfinger Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Kinder bekommen viele Fähigkeiten und Stärken von ihrem Elternhaus vermittelt. Sie haben Zeit, Zutrauen und Verständnis für die Individualität ihres Kindes. Sie vermitteln Strukturen, Werte, Toleranz und Akzeptanz und wirken durch ihre Vorbildfunktion positiv auf die Entwicklung ihres Kindes ein.
Das Kind hat zu Hause schon viele Erfahrungen gesammelt und ein Urvertrauen entwickelt.
Es hat Sicherheit erfahren und eine Neugier entdeckt die Welt zu erforschen. Es geht mit Freude auf andere zu und will Neues entdecken.

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützen wir Ihr Kind bei den Fortschritten in seiner Entwicklung. Hierbei ist die individuelle Förderung der Kinder in allen Bereichen, das Wichtigste in unserer Arbeit. Die Kinder haben stets Vorrang und sind stets an 1. Stelle, damit sie sich zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte und die Betreuungskräfte unterstützen und begleiten jedes Kind individuell in der Entwicklung. Sie geben Halt, Vertrauen und vermitteln Zuversicht. Durch ihr Fachwissen und ständige Reflexionen stärken sie die intrinsische Motivation der Kinder. Sie gestalten die Übergänge/ Transitionen so, dass die Kinder sich sicher und aufgehoben fühlen. Durch positive Erfahrungen entwickeln die Kinder eine Stärke und auch eine Resilienz, die sie in ihrem weiteren Leben begleitet und die ihnen hilft, auch schwierige Situationen zu bewältigen.

Dabei leben wir ein vertrauensvolles Miteinander und einen respektvollen Umgang unter den Menschen verschiedener Kulturen, Begabungen und sozialer Herkunft vor.
Wir gehen in unseren Einrichtungen respektvoll miteinander um, gehen aufeinander zu, respektieren einander und finden zueinander.

Wir fördern durch Betreuung, Erziehung und Bildung aller Kinder und Jugendlichen unserer Stadt deren Entwicklung und unterstützen die Familien bei Ihrem Erziehungsauftrag. Hierbei ergänzen und bereichern sich unsere Arbeit in den Einrichtungen und die Familien wechselseitig.

Gewalt in jeglicher Form hat in unseren Einrichtungen nichts zu suchen!
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns oberste Priorität.

2. Implementierung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn es in jeder Einrichtung konkretisiert, regelmäßig überprüft und im pädagogischen Alltag gelebt wird.

Jede Einrichtung erstellt eine einrichtungsspezifische Risiko- und Potentialanalyse. Diese wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, beispielsweise bei Veränderungen in den räumlichen oder personellen Gegebenheiten oder nach besonderen Vorkommnissen, überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Zu Beginn jedes Kita-Jahres wird das Schutzkonzept gemeinsam mit dem gesamten Team durchgesprochen. Dabei werden insbesondere die einrichtungsspezifischen Regelungen, der Verhaltenskodex sowie die daraus resultierenden Handlungssicherheiten und Verantwortlichkeiten thematisiert. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden besprochen und unterschrieben.

Die Eltern werden am ersten Elternabend des Kita-Jahres und beim Aufnahmegespräch über das Schutzkonzept und die wesentlichen Schutz- und Beschwerdestrukturen der Einrichtung informiert.

Die für die jeweilige Einrichtung geltenden Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende werden transparent gemacht und im Alltag umgesetzt.

Die Mitarbeitenden kennen die festgelegten Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen und besonderen Vorkommnissen und können im Bedarfsfall entsprechend handeln.

Die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder werden entsprechend den Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung umgesetzt und weiterentwickelt.

Die sexualpädagogischen Grundsätze und der professionelle Umgang mit kindlicher Sexualität werden im pädagogischen Alltag berücksichtigt.

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit dem Schutzkonzept, den einrichtungsspezifischen Regelungen und den geltenden Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen vertraut gemacht.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Teil des institutionellen Schutz- und Präventionskonzeptes der Stadt Trochtelfingen. Es legt Regeln und Bestimmungen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt fest und trägt so zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei.

Besonders Kinder müssen sich auf die Vertrauenswürdigkeit der Beschäftigten verlassen können. Daher setzen sich die Einrichtungen der Stadt Trochtelfingen proaktiv mit der Problematik der Kindeswohlgefährdung und speziell der sexualisierten Gewalt auseinander.

Die Einrichtungen sollen den Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum bieten, indem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten und entwickeln können. Dabei werden die Kinder von den Beschäftigten unterstützt und in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit gestärkt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen, wobei achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert. Sie werden zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen Kinder und Jugendlichen angeleitet. Den Beschäftigten ist bewusst, dass jede Kindeswohlgefährdende oder sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und dass im Falle einer Zuwiderhandlung strafrechtliche Konsequenzen drohen. Sie sind auf die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen sensibilisiert und werden im Ernstfall notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einleiten und dafür einstehen. Sie sind darauf geschult, zuzuhören, wenn sich ihnen ein Kind oder Jugendlicher anvertrauen möchte. Sie sind sich außerdem bewusst, dass sexualisierte Gewalt von männlichen als auch weiblichen und auch von dem Kind nahestehenden Personen ausgeübt werden kann, sowie dass sowohl Mädchen als auch Jungen zu Opfern werden können.

Im Team herrscht ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren, welche unter den Kolleginnen und Kollegen offen benannt, eingestanden und besprochen werden, damit sie zur Verbesserung der Arbeit beitragen.

Die Wege des Beschwerdemanagements, Ansprechpersonen und Abläufe sind bekannt und werden regelmäßig thematisiert und im Bedarfsfall verändert oder erweitert. Die Beschäftigten greifen im Falle von grenzverletzendem Verhalten ein, egal ob dieses von Mitarbeitenden, Kindern, Verwandten oder weiteren Personen aus dem sozialen Nahfeld der Kinder ausgeübt wird. Sie kennen die im Ernstfall einzuleitenden Schritte, Ansprechpartner und Beratungsstellen. Sollten sie Kenntnis von einem entsprechenden Sachverhalt erlangen, werden sie diesen im Team besprechen, an die jeweilige Einrichtungsleitung weitergeben und die Sachgebietsleitung Bildung & Betreuung darüber informieren. Diese leitet entsprechende weitere Schritte ein.

Eltern und/oder Sorgeberechtigte können sicher sein, dass in der Einrichtung alles dafür getan wird, dass den anvertrauten Kindern und Jugendlichen von niemandem sexualisierte Gewalt oder anderweitige kindeswohlgefährdende Handlungen angetan werden.

- Jede/r Beschäftigte der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen setzt sich dafür ein, dass keine kindeswohlgefährdenden Handlungen (körperliche und seelische Gewalt, sexuelle Gewalt, unterlassene Fürsorge oder Beaufsichtigung) oder Grenzverletzungen und Übergriffe möglich werden
- Jede/r Beschäftigte hält sich an das Schutz- und Präventionskonzept der Stadt Trochtelfingen
- Jede/r Beschäftigte respektiert die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen
- Die Persönlichkeit und Würde eines/einer Jeden/Jeden wird geachtet
- Ein respektvoller Umgang mit Vertrauen und Wertschätzung wird gelebt
- Jede/r Beschäftigte ergreift aktiv Partei gegen verbales oder nonverbales sexistisches, diskriminierendes und gewaltsames Verhalten
- abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert

- Jede/r Beschäftigte setzt sich dafür ein, dass in den Trochtelfinger Einrichtungen die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht ausgenutzt wird
- Wahrgenommene Grenzüberschreitungen oder Übergriffe werden den Verfahrensabläufen entsprechend bearbeitet bzw. verfolgt, dafür stehen alle Beschäftigten der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen ein
  siehe Anlage 1

4. Partizipation und Beteiligung

Partizipation bedeutet, dass Kinder beteiligt werden, ihre Meinung gehört wird und sie ihren Alltag entsprechend ihren Möglichkeiten mitgestalten können. Der Begriff Partizipation stammt vom lateinischen *participare* und bezeichnet Formen der Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung.

Im Weiterentwickelten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg ist Partizipation ein eigenständiges Leitprinzip. Kinder haben das Recht, bei Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Meinung zu äußern und entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten beteiligt zu werden. Partizipation ist damit nicht lediglich eine pädagogische Methode, sondern ein grundlegendes Recht von Kindern und zugleich ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes.

Eine partizipative Pädagogik stärkt Kinder in ihrer Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstbewusstsein. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung ernst genommen wird, ihre Grenzen respektiert werden und sie Einfluss auf ihren Lebensalltag nehmen können, werden darin unterstützt, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken.

Für die pädagogische Arbeit in den Trochtelfinger Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass Kinder als aktive und kompetente Mitgestalter ihres eigenen Bildungs- und Lebensraumes wahrgenommen werden. Ihre Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Kritik werden ernst genommen. Sie erfahren, dass ihre Beteiligung etwas bewirken kann und dass ihre Stimme zählt.

Partizipation richtet sich an alle Kinder, unabhängig von Alter, Entwicklungsstand, Sprache oder individuellen Fähigkeiten. Die Beteiligungsmöglichkeiten werden so gestaltet, dass jedes Kind entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen daran teilhaben kann. Dabei kommen unterschiedliche Ausdrucksformen zum Einsatz, beispielsweise Sprache, Gestik, Mimik, Symbole, Bilder oder andere unterstützende Kommunikationsformen.

Partizipation findet nicht nur bei besonderen Projekten oder Entscheidungen statt, sondern ist Bestandteil des täglichen Zusammenlebens. Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen in Abläufe, Angebote und Entscheidungen des Alltags einbezogen.

Mögliche Beteiligungsbereiche sind beispielsweise:

- die Gestaltung des Tagesablaufs und von Angeboten,
- die Auswahl von Spielmaterialien und Aktivitäten,
- die Gestaltung von Räumen und Spielbereichen,
- Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens,
- Entscheidungen im Rahmen von Projekten und gemeinsamen Vorhaben,
- die Gestaltung von Festen und Aktionen,

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Alltag,
- die Gestaltung von Übergängen und Routinen.

Dabei ist transparent zu machen, worüber Kinder mitentscheiden können, wo sie mitwirken können und welche Entscheidungen von Erwachsenen getroffen werden müssen. Die pädagogischen Fachkräfte tragen weiterhin die Verantwortung für den Schutz, die Sicherheit und das Wohl der Kinder. Auch gesetzliche, organisatorische und pädagogische Rahmenbedingungen können Entscheidungen begrenzen. Entscheidend ist, dass die Kinder diese Grenzen nachvollziehen können und die Gründe dafür verständlich erklärt werden.

Partizipation setzt eine wertschätzende, dialogische und reflektierte Haltung der pädagogischen Fachkräfte voraus. Die Fachkräfte begegnen den Kindern als ernstzunehmenden Gesprächspartnern und nehmen ihre Äußerungen und Meinungen wahr und ernst. Dabei müssen sie Kinder nicht von der eigenen Meinung überzeugen. Unterschiedliche Meinungen dürfen nebeneinander bestehen.

Gleichzeitig behalten die Erwachsenen ihre Verantwortung und geben einen verlässlichen und sicheren Rahmen vor. Partizipation bedeutet daher nicht, dass Kinder alle Entscheidungen selbst treffen, sondern dass sie echte und angemessene Einflussmöglichkeiten erhalten.

Die Fachkräfte ermöglichen Partizipation insbesondere durch:

- Methodenvielfalt, die unterschiedliche Ausdrucks- und Beteiligungsformen ermöglicht,
- bedürfnisorientiertes pädagogisches Handeln, angepasst an Alter, Entwicklungsstand und individuelle Fähigkeiten,
- alters- und entwicklungsangemessene Verantwortungsübernahme,
- das Ermöglichen von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit,
- das gemeinsame Entwickeln und Reflektieren von Regeln und Strukturen,
- eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit, in der Kinder Fragen stellen, Fehler machen und daraus lernen dürfen,
- eine bewusste und reflektierte Abgabe von Entscheidungsmacht, soweit dies im jeweiligen Verantwortungsbereich möglich und vertretbar ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Partizipation sind verlässliche und kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten. Kinder haben das Recht, Unzufriedenheit, Kritik und Beschwerden zu äußern. Sie dürfen „Nein“ sagen und ihre persönlichen Grenzen zum Ausdruck bringen. Diese Grenzen werden von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und respektiert.

Die Kinder sollen wissen:

- dass sie ihre Meinung sagen dürfen,
- dass sie „Nein“ sagen dürfen,
- dass ihre Gefühle und Grenzen ernst genommen werden,
- an wen sie sich mit einer Beschwerde wenden können,
- dass Beschwerden keine negativen Konsequenzen haben dürfen und
- dass ihre Anliegen ernsthaft geprüft und bearbeitet werden.

Beschwerden können verbal oder nonverbal geäußert werden. Die Fachkräfte achten deshalb auch auf Signale von Kindern, die sich sprachlich noch nicht oder nur eingeschränkt ausdrücken können.

Die einrichtungsspezifischen Beschwerdewege werden den Kindern altersgerecht vermittelt und im pädagogischen Alltag sichtbar und zugänglich gemacht.

Partizipation kann nur gelingen, wenn sie von allen Beteiligten vorgelebt und als Haltung verstanden wird. Eine partizipative Kultur beginnt innerhalb des Teams und zeigt sich in der Zusammenarbeit zwischen Leitung und Mitarbeitenden ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern.

Absprachen im Team werden verlässlich getroffen, transparent kommuniziert und regelmäßig reflektiert. Jede pädagogische Fachkraft überprüft ihr eigenes pädagogisches Handeln regelmäßig und entwickelt dieses weiter. Dabei wird auch die eigene Machtposition gegenüber Kindern bewusst reflektiert.

In Teamsitzungen wird regelmäßig betrachtet:

- Wo können Kinder im pädagogischen Alltag stärker beteiligt werden?
- Welche Entscheidungen treffen Erwachsene, obwohl Kinder beteiligt werden könnten?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen bereits?
- Werden alle Kinder entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten erreicht?
- Wie werden Beschwerden und Rückmeldungen der Kinder aufgenommen?
- Welche Beteiligungsprozesse wurden durchgeführt und welche Erfahrungen wurden daraus gewonnen?
- Was kann aus diesen Erfahrungen für die weitere pädagogische Arbeit verändert oder weiterentwickelt werden?

Auf diese Weise wird Partizipation als fortlaufender Entwicklungsprozess verstanden und kontinuierlich in der Einrichtung weiterentwickelt.

Eine enge und wertschätzende Zusammenarbeit aller an der Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl des Kindes.

Als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtungen legen die Trochtelfinger Kindertageseinrichtungen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch Eltern werden über Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert und in die Weiterentwicklung der Einrichtung einbezogen.

Dabei wird deutlich zwischen den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften unterschieden. Ziel ist eine Zusammenarbeit, in der die Perspektiven aller Beteiligten gehört, ernst genommen und im Sinne des Kindeswohls berücksichtigt werden.

Damit ist Partizipation ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Haltung und zugleich eine wichtige Grundlage für den Schutz und die Stärkung der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Anregungen, Wünsche und Kritik können in einer Beschwerde münden. Diese kann von den Kindern, von den Erziehungsberechtigten und auch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geäußert werden.

Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

1. Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Eltern Gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

3. Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden." Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Information an Eltern und Kinder erfolgt durch:
- Aushänge in der Einrichtung
- Aufnahme- und Elterngespräche
- Elternbriefe
- Vorstellung im Elternabend
- kindgerechte Erklärung im Morgenkreis

Beschwerdewege:
- direkte Ansprache Fachkraft
- Leitung
- Beschwerdeformular
- externe Ombudsstelle (Jugendamt / unabhängige Beratungsstelle)

Jede Beschwerde wird dokumentiert, bearbeitet und rückgemeldet.

5.1 Beschwerdeprotokoll Stadt Trochtelfingen

Für den Umgang mit Beschwerden wurde ein Ablaufplan für alle Trochtelfinger Kindertageseinrichtungen entwickelt, welcher klar regelt, wie mit Vorschlägen und Beschwerden umgegangen werden muss. Hierüber werden die Eltern und auch die Kinder informiert.

Jede Beschwerde wird aufgenommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet.
Dieser verlässliche Umgang mit den Beschwerden ist eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in den Trochtelfinger Einrichtungen.
Hierbei ist das Festlegen von je nach Einrichtung individuellen Gruppenregeln und das Erlernen dieser Regeln im Alltag integriert. Die persönlichen Grenzen der Kinder werden respektiert und die Kinder bei der Äußerung dieser durch die Fachkräfte begleitet.

Bei einer Beschwerde über eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten bezüglich der Vermutung eines grenzverletzenden Verhaltens, sind die Abläufe in einem festgelegten Verfahren klar geregelt und für eine objektive Gefährdungs- und Risikoeinschätzung wird die Sachgebietsleitung Bildung & Betreuung von Seiten der Stadtverwaltung hinzugezogen. Weiter stehen auch externe Fachberatungsstellen unterstützend und beratend zu Verfügung. siehe Anlage 2

5.2 Beschwerde Jahresrückmeldung

Eine positive Grundhaltung, die Beschwerden als erwünschte konstruktive Kritik versteht, stärkt nachhaltig das Vertrauensverhältnis. Damit das auch in Zukunft gelingt, haben die Trochtelfinger Kindertageseinrichtungen ein Beschwerdemanagement, das aufgrund von Erfahrungen dynamisch weiterentwickelt wird. In diesem offenen Prozess können pädagogische Fachkräfte ihr eigenes Handeln und die Standards der Kita immer wieder neu auf die Bedürfnisse der Kinder ausrichten. Zu einem qualitativen Beschwerdemanagement gehört, die Verfahren regelmäßig zu evaluieren. Hierzu trägt der Beschwerde Jahresrückmeldebogen bei. siehe Anlage 3

6. Prävention

Prävention von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt, ist ein zentrales Qualitätsmerkmal in den Trochtelfinger Kindertageseinrichtungen. Sie ist nicht als Einzelmaßnahme zu verstehen, sondern als ganzheitlicher, gelebter Prozess, der sich durch alle Bereiche des pädagogischen Alltags zieht.

Ziel präventiver Maßnahmen ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Beteiligung zu schaffen, in der:

- Kinder gestärkt und geschützt werden,
- Risiken frühzeitig erkannt und minimiert werden,
- und grenzverletzendes Verhalten keinen Raum findet.

Prävention umfasst dabei insbesondere folgende Bausteine:

6.1 Präventive Haltung und Kultur

Grundlage aller präventiven Maßnahmen ist die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Diese zeigt sich durch:

- einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern
- Sensibilität für Nähe und Distanz
- Wahrnehmung und Achtung kindlicher Grenzen
- eine offene Fehlerkultur im Team
- aktives Hinsehen und Handeln bei Grenzverletzungen

Die Einrichtungen fördern eine Kultur der Aufmerksamkeit, in der Beobachtungen angesprochen und reflektiert werden.

6.1.1 Macht, Verantwortung und Schutzbefohlene

Pädagogische Beziehungen sind immer durch ein strukturelles Machtgefälle geprägt. Kinder sind den Fachkräften in folgenden Bereichen grundsätzlich untergeordnet:

- emotional (Bindung und Vertrauen)
- organisatorisch (Regeln, Struktur, Tagesablauf)

- körperlich (Schutz, Pflege, Unterstützung)
- sprachlich (Deutung von Situationen durch Erwachsene)

Diese besondere Stellung macht Kinder zu Schutzbefohlenen im Sinne des SGB VIII.

Aus dieser Verantwortung ergibt sich:

- Macht darf niemals zur Bedürfnisbefriedigung der Fachkraft genutzt werden
- Vertrauen der Kinder darf nicht ausgenutzt werden
- Entscheidungen müssen immer am Kindeswohl orientiert sein
- Abhängigkeit der Kinder wird aktiv geschützt, nicht verstärkt

Zentrale Grundhaltung:

„Macht in pädagogischen Beziehungen ist nicht vermeidbar – aber sie ist immer zu reflektieren, zu begrenzen und verantwortungsvoll zu gestalten."

6.2 Stärkung der Kinder (Primärprävention)

Ein wesentlicher Bestandteil von Prävention ist die Stärkung der Kinder in ihrer Persönlichkeit und ihren Rechten.

Dies geschieht durch:

- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit
- altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten
- Unterstützung beim Wahrnehmen und Äußern von Gefühlen
- Erlernen von „Nein-Sagen" und dem Setzen von Grenzen
- altersgerechte Aufklärung über Körper, Gefühle und Grenzen

Prävention wird im Alltag sowie durch gezielte pädagogische Angebote und Projekte umgesetzt (z. B. zu den Themen Körper, Gefühle, Freundschaft, Grenzen).

6.3 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten als Prävention

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzeptes, da sie Kinder stärkt und ihnen ermöglicht, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. Indem Kinder aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, erfahren sie Selbstwirksamkeit und entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Sie lernen, dass ihre Stimme zählt und dass sie das Recht haben, gehört zu werden. Im Alltag bedeutet dies, dass Kinder erleben, dass ihre Meinung ernst genommen wird und Einfluss auf ihr Umfeld hat. Sie erfahren, dass sie Entscheidungen mitgestalten können und dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen – auch dann, wenn sie unzufrieden sind oder sich beschweren möchten. Dadurch entsteht eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern.

Partizipation wird konkret in verschiedenen pädagogischen Situationen umgesetzt. So bietet beispielsweise der Morgenkreis einen festen Rahmen, in dem Kinder ihre Gedanken, Ideen und Anliegen einbringen können. In Kinderkonferenzen haben sie die Möglichkeit, gemeinsam über Themen zu sprechen, Entscheidungen zu treffen und demokratische Prozesse zu erleben. Auch im Alltag werden ihnen Wahlmöglichkeiten eröffnet, etwa bei der Auswahl von Aktivitäten, Spielpartnern

oder Materialien. Darüber hinaus werden Kinder aktiv in die Gestaltung von Regeln einbezogen, sodass sie diese besser verstehen und mittragen können.

Ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes ist zudem der bewusste Umgang mit Beschwerden. Kinder sollen wissen, dass Beschwerden erlaubt und erwünscht sind. Um dies zu unterstützen, werden Beschwerdemöglichkeiten sichtbar gemacht, beispielsweise durch Aushänge, Bilder oder Symbole, die auch jüngeren Kindern Orientierung bieten. Beschwerden werden regelmäßig im Alltag thematisiert und eingeübt, sodass Kinder Sicherheit im Umgang damit entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diesen Prozess aktiv, nehmen die Anliegen der Kinder ernst und sorgen dafür, dass diese angemessen bearbeitet werden.

Durch eine gelebte Partizipation wird somit nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zu ihrem Schutz geleistet. Kinder, die gelernt haben, sich mitzuteilen und ihre Rechte wahrzunehmen, sind besser in der Lage, Grenzverletzungen zu erkennen und sich Hilfe zu holen.

6.4 Strukturelle Prävention

Strukturelle Maßnahmen dienen dazu, Risiken zu minimieren und klare Rahmenbedingungen zu schaffen.

Hierzu gehören:

- klare Regeln zu Nähe und Distanz (Verhaltenskodex)
- transparente Abläufe im Alltag (z. B. Wickelsituationen, Rückzugsmöglichkeiten)
- Reflexion von Machtverhältnissen
- verbindliche Verfahrensabläufe bei Grenzverletzungen
- regelmäßige Teamsitzungen zur Reflexion

6.5 Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes fortgebildet.

Hierzu gehören insbesondere:

- Prävention von sexualisierter Gewalt
- Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung
- Nähe und Distanz
- Gesprächsführung mit Kindern
- Umgang mit Beschwerden

Die kontinuierliche Qualifizierung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden handlungssicher agieren können.

6.6 Risiko- und Potentialanalyse

Die Stadt Trochtelfingen als Träger der Kindertageseinrichtungen trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutz- und Präventionskonzeptes. Eine zentrale Grundlage hierfür bildet die Risikoanalyse auf Trägerebene.

Ziel der trägerbezogenen Risikoanalyse ist es, strukturelle, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen, die das Kindeswohl beeinflussen können. Dabei werden insbesondere mögliche Gefährdungspotenziale sowie bereits bestehende Schutzfaktoren identifiziert und bewertet.

Die Risikoanalyse des Trägers umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- organisatorische Strukturen und Zuständigkeiten
- Personalstruktur, Personaleinsatz und Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Einarbeitung, Qualifizierung und Begleitung von Mitarbeitenden
- Kommunikations- und Beschwerdestrukturen
- bestehende Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und dem Jugendamt
- bauliche und räumliche Rahmenbedingungen auf übergeordneter Ebene

Die Ergebnisse dieser Analyse fließen verbindlich in die Weiterentwicklung des vorliegenden Schutz- und Präventionskonzeptes ein und werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen – überprüft und fortgeschrieben.

Ergänzend zur trägerbezogenen Risikoanalyse sind alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen verpflichtet, eine einrichtungsspezifische Risiko- und Potentialanalyse durchzuführen. Diese berücksichtigt die jeweiligen individuellen Gegebenheiten vor Ort und konkretisiert den Kinderschutz im pädagogischen Alltag.

Für die Umsetzung in den Einrichtungen gelten folgende verbindliche Standards:

- Jede Einrichtung führt eine schriftlich dokumentierte Risiko- und Potentialanalyse durch.
- Die Durchführung erfolgt mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Veränderungen (z. B. personell, räumlich, konzeptionell).
- Die Analyse wird im Team erarbeitet und reflektiert.
- Kinder werden – entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes – beteiligt (z. B. durch Gespräche, Beobachtungen, Beteiligungsformate).
- Zentrale Bereiche der Analyse sind:
    - räumliche Situationen (z. B. Rückzugsräume, uneinsehbare Bereiche)
    - pädagogische Alltagssituationen (z. B. Pflege, Schlafen, Übergänge)
    - Beziehungs- und Machtstrukturen
    - Kommunikations- und Beschwerdewege
    - Regeln und Abläufe im Alltag
- Aus den Ergebnissen werden konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Stärkung von Schutzfaktoren abgeleitet.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der internen Qualitätssicherung.

Die Einrichtungsleitungen tragen die Verantwortung für die Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse vor Ort. Der Träger begleitet und unterstützt diesen Prozess fachlich und stellt sicher, dass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes einfließen.

Durch die Verknüpfung von trägerbezogener und einrichtungsspezifischer Risikoanalyse wird gewährleistet, dass sowohl strukturelle als auch alltagsbezogene Risiken frühzeitig erkannt und wirksam reduziert werden können. Dies stellt einen wesentlichen Baustein für einen nachhaltigen und wirksamen Kinderschutz in den Einrichtungen der Stadt Trochtelfingen dar.

7. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung ist ein zentraler Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes. Pädagogische Fachkräfte und Betreuungspersonen stehen in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern.
Studien und Praxiserfahrungen zeigen, dass Täter*innen gezielt Arbeitsfelder aufsuchen, in denen sie Zugang zu Kindern haben und Beziehungen aufbauen können. Daher kommt der Auswahl, Begleitung und Kontrolle von Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung zu.

Ziel ist es:

- Risiken durch ungeeignetes Personal zu minimieren
- eine professionelle Haltung sicherzustellen
- und eine Kultur der Achtsamkeit im Team zu verankern

7.2 Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden

Bereits im Bewerbungsverfahren wird der Kinderschutz aktiv thematisiert.

Verbindliche Bestandteile des Einstellungsverfahrens:

- Thematisierung von Kinderschutz und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch
- Vorstellung des Schutz- und Präventionskonzeptes
- Klärung der Haltung der Bewerber*innen zu Nähe und Distanz
- Reflexion der Motivation zur Arbeit mit Kindern

Im Vorstellungsgespräch werden insbesondere angesprochen:

- persönliche Motivation und Eignung
- bisherige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit herausfordernden Situationen
- Verständnis von professioneller Beziehungsgestaltung

Ziel ist es, frühzeitig eine klare Haltung zu vermitteln:

Kinderschutz hat in den Einrichtungen der Stadt Trochtelfingen oberste Priorität und erfordert eine bewusste, reflektierte Arbeitsweise.

7.3 Verbindliche Nachweise und Vereinbarungen

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages sind folgende Nachweise verpflichtend:

Erweitertes Führungszeugnis
Zur Sicherstellung, dass keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt werden, ist gemäß § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

- vor Beginn der Tätigkeit
- anschließend im Abstand von 5 Jahren erneut

Die Vorlage erfolgt beim Personalamt der Stadt Trochtelfingen und wird dokumentiert.

Selbstverpflichtungserklärung
Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung der fachlichen und ethischen Standards. Dies beinhaltet insbesondere:

- Einhaltung des Verhaltenskodex

- respektvollen Umgang mit Kindern
- aktives Handeln bei Grenzverletzungen

Für kurzfristige Tätigkeiten (z. B. Praktika, Hospitationen, Ehrenamt) ist mindestens eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.
Siehe Anlage 4.

7.4 Verhaltenskodex als verbindliche Grundlage

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses und wird allen Mitarbeitenden ausgehändigt.

- Er ist zu unterzeichnen
- wird regelmäßig thematisiert und reflektiert
- bildet die Grundlage für professionelles Handeln

Jede Einrichtung konkretisiert den Verhaltenskodex entsprechend ihrer spezifischen Gegebenheiten.
Siehe Anlage 1

7.5 Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Neue Mitarbeitende werden strukturiert eingearbeitet.

Dies umfasst:

- Einführung in das Schutz- und Präventionskonzept
- Besprechung des Verhaltenskodex
- Klärung von Abläufen bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen
- Benennung von Ansprechpersonen

Ziel ist es, von Beginn an Handlungssicherheit zu schaffen.

7.6 Fortbildung und fachliche Begleitung

Die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeitenden ist verpflichtend.

Regelmäßige Fortbildungen umfassen insbesondere:

- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Nähe und Distanz
- Kommunikation mit Kindern
- Reflexion der eigenen Haltung

Zusätzlich werden ermöglicht:

- Teamsupervision
- Fallbesprechungen
- kollegiale Beratung

7.7 Reflexion und Fehlerkultur

Ein wirksamer Kinderschutz setzt eine offene und reflektierte Teamkultur voraus.

Dies bedeutet:

- Grenzverletzungen werden angesprochen und nicht tabuisiert

- Fehler dürfen benannt werden
- kollegiale Rückmeldungen sind erwünscht
- Leitung trägt Verantwortung für einen sicheren Rahmen

Ziel ist eine Kultur, in der Unsicherheiten frühzeitig thematisiert werden können.

7.8 Zuständigkeiten und Dokumentation

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist zwischen dem Träger, dem Personalamt und den Einrichtungsleitungen klar geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vorgaben des Schutzkonzeptes einschließlich der erforderlichen Nachweise und Anlagen verbindlich umgesetzt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Das Personalamt und die Sachgebietsleitung Bildung & Betreuung der Stadt Trochtelfingen ist im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die personalrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Hierzu gehören insbesondere:

- die Durchführung bzw. Organisation des Einstellungsverfahrens,
- das Einholen der erforderlichen Unterlagen und Nachweise,
- die Prüfung und Dokumentation der erforderlichen Unterlagen im Rahmen des Einstellungsverfahrens,
- die Aufbewahrung und Verwaltung der Personalunterlagen,
- die Einhaltung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Verarbeitung und Aufbewahrung der Unterlagen.

Hierzu zählen insbesondere die für den Kinderschutz erforderlichen Führungszeugnisse bzw. erweiterten Führungszeugnisse sowie weitere erforderliche Nachweise und Vereinbarungen.

Die Einrichtungsleitung erhält nur die für die Umsetzung des Schutzauftrages erforderlichen Informationen und Nachweise, soweit dies für ihre Aufgaben erforderlich ist.

Die Einrichtungsleitung trägt die operative Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes in der jeweiligen Einrichtung.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Bekanntmachung des Schutzkonzeptes einschließlich der zugehörigen Anlagen gegenüber allen Mitarbeitenden,
- die Sicherstellung, dass das Schutzkonzept im pädagogischen Alltag umgesetzt und regelmäßig thematisiert wird,
- die jährliche Besprechung des Schutzkonzeptes mit dem gesamten Team zu Beginn des Kita-Jahres,
- die Besprechung und Unterzeichnung des Verhaltenskodexes durch die Mitarbeitenden,
- die Einarbeitung neuer Mitarbeitender in das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex sowie die einrichtungsspezifischen Regelungen,
- Dokumentation der erfolgten Einarbeitung und Unterweisungen

- die Einarbeitung und Unterweisung von Praktikantinnen und Praktikanten entsprechend deren Einsatz und Verantwortungsbereich,
- die Sicherstellung, dass neue Mitarbeitende und Praktikantinnen und Praktikanten die für ihren Einsatz relevanten Regelungen und Handlungsvorgaben kennen,
- die regelmäßige Reflexion der Umsetzung im Team,
- die Weitergabe von Änderungs- oder Anpassungsbedarfen an die zuständigen Stellen,
- die Sicherstellung, dass die einrichtungsspezifischen Anlagen und Regelungen aktuell und für die Mitarbeitenden zugänglich sind.

Alle relevanten Unterlagen werden datenschutzkonform dokumentiert.

7.9 Verhaltensampel

Gute Präventionsarbeit kann sich im KiTa-Alltag durch ehrlichen und kontroversen Austausch darüber, was im Alltag umsetzbar und tragbar ist, etablieren. Hierbei ist die Individualität jeder KiTa zu beachten. Der Verhaltenskodex gilt hierbei als Ausdruck der fachlichen und moralischen Grundhaltung einer Einrichtung.

Die Verhaltensampel kann als Wegweiser dienen, um zu unterscheiden, wann ist ein Verhalten pädagogisch wertvoll (grün), wann unpädagogisch oder sogar strafbar (rot) und welche Verhaltensweisen betrachten wir als kritisch, obgleich sie „passieren“ können (gelb).
Insbesondere den letzten Bereich gilt es gezielt in den Blick zu nehmen und Verhaltensweisen immer wieder zu hinterfragen und im Team zu reflektieren.

Die folgende Verhaltensampel, aufgeschlüsselt auf die Ebenen „Fachkraft-Kind“, „Fachkraft-Fachkraft“ und „Kinder untereinander“ stellt eine Basis dar und soll den Blick für die unterschiedlichen Bereiche und Aspekte schärfen.

7.9.1 Verhaltensampel Fachkraft-Kind*

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
• Anspucken, Schütteln, Schlagen, Rütteln, Ziehen, Zerren, Schieben, Auslachen • Zwingen • Einsperren • Diskriminieren, Beschimpfen • Angst einjagen, bedrohen • Intimbereich berühren (Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie) • Kinder bestrafen (versus Konsequenz) • Vorführen/bloßstellen	• Nicht ausreden lassen • Negative Seiten des Kindes hervorheben • Sich nicht an Verabredungen halten • Jemand ausschließen, den man nicht leiden kann • Lügen • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt • Rumkommandieren • Kinder überfordern	• Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequent sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Professionelles Wickeln • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: Bsp.

• Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kindern bei Bedarf keine Intimsphäre zugestehen • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Ausnetzen des Machtgefälles • Zum Körperkontakt nötigen • Unangemessene Kleidung tragen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Abwertende Bemerkungen über körperliches Erscheinungsbild des Kindes (nicht auf Kleidung, Essensauswahl o.ä. ansprechen) • Kinder zum Essen zwingen • Kollektivstrafen verteilen • Eltern/Familien beleidigen • Kinder alleine vor die Tür setzen/stellen	• Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen • Regeln willkürlich ändern • Infos/Anweisungen durch den ganzen Gruppenraum schreien	Eincremen, Zähne putzen, Haare kämmen) • Dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt nachkommen • Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten • Regelkonform verhalten/konsequent sein • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Kultursensitives Verhalten • Wertschätzender Umgang/responsives Verhalten • Eigene Fehler eingestehen/sich ggf. bei Kind entschuldigen • Verlässliche Strukturen

*Die Angaben zur Verhaltensampel sind Ergebnisse des Sindelfinger Arbeitskreises der KiTa-Leitungen, Juli 2019

7.9.2 Verhaltensampel Fachkraft-Fachkraft*

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
• Anschreien • Ignorieren • Gegeneinander ausspielen • Üble Nachrede • Cliquenbildung • Zurechtweisen/Korrigieren vor Dritten (Kinder, Eltern, Besucher) • Mobbing • Machtmissbrauch • Frust (innere Kündigung)	• Neid • Konkurrenzdenken • Gegeneinander arbeiten • Nachtragendes Verhalten • Stressbedingte Überreaktion (laut werden, Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden) • Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation • Als ungerecht empfundene Arbeitsteilung	• Wertschätzender Umgang • Ressourcenorientiertes Arbeiten • Gegenseitige Unterstützung • Gewisses Maß an Toleranz • Strukturiertes Arbeiten • Regeln, Absprachen treffen und einhalten • Konstruktiver, wohlwollender Umgang/Kritik/ Austausch • Zuverlässigkeit

*Die Angaben zur Verhaltensampel sind Ergebnisse des Sindelfinger Arbeitskreises der KiTa-Leitungen, Juli 2019

7.9.3 Verhaltensampel Kinder-Kinder*

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
• Anspucken/Schütteln/ Schlagen/Kratzen/Beißen • Einsperren/Bedrängen/ Bedrohen/Einschüchtern/ Angst machen • Anderen Kindern weh tun • Beschimpfen und beleidigen • Sich gegen ein Kind verbünden • „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren • Ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen) • Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger usw.) in Körperöffnungen einführen • Hämisches Auslachen	• Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“) • Schimpfwörter verwenden • Körperliche Konfliktlösung • Werke (Bauecke/Maltisch usw.) absichtlich zerstören/übermalen • Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen/übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“…, zum Beispiel bei Doktorspielen usw.) • Auftrag an pädagogische Fachkraft: „Waffenspiele“ kritisch beobachten • Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen • Sachen/Dinge aus der KiTa heimlich mit heim nehmen	• Gegenseitig helfen und unterstützen (Ko-Konstruktionen) • Wohlwollender und wertschätzender Umgang, auch sprachlich • Rangeln zum Kräfte messen (mit vorherigen Absprachen und Regeln) • „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren • Sich entschuldigen – Entschuldigungen annehmen • Verzeihen lernen • Sich zurückziehen/ alleine spielen dürfen • Konflikte mit Worten lösen • Körperkontakt untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern gewünscht

*Die Angaben zur Verhaltensampel sind Ergebnisse des Sindelfinger Arbeitskreises der KiTa-Leitungen, Juli 2010

8. Intervenierende Maßnahmen

Intervention in der Pädagogik bezeichnet das gezielte Eingreifen in eine Situation, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen oder unterwünschte Entwicklungen zu verhindern oder zu korrigieren. Im Mittelpunkt stehen bei der Intervention die Handlungsprobleme und nicht die Entscheidungsprobleme.

8.1 Begriffsdefinition

Der Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einem grenzverletzenden Verhalten ist ein ergebnisoffener Prozess, bei welchem ein hohes Maß an Sensibilität und Fachlichkeit aller Beteiligten benötigt wird. Im Vorfeld ist die Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen zu klären. Ebenfalls muss zwischen Verhaltensweisen von Kindern im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung und der Vorstellung von Sexualität zwischen Erwachsenen unterschieden werden.

8.1.1 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen lassen sich in 4 grundlegende Bereiche unterteilen, körperliche und seelische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung. Diese können im familiären aber auch im außerfamiliären Umfeld geschehen. Die Gefährdung kann hierbei von Erwachsenen aber auch von Kindern untereinander ausgehen.

Die jeweilige Vorgehensweise ist in den Verfahrensabläufen (siehe auch unter 7. Verfahrensablauf „grenzverletzendes Verhalten“ und unter 8. „Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung“) verbindlich geregelt und gibt so ein überlegtes und strukturiertes Handeln vor, damit das Wohl der Kinder sichergestellt ist und professionelle Hilfe angeboten werden kann.

- **Körperliche Misshandlungen**
  Prügeln, Schütteln, Würgen, Unterkühlen, Verbrühen usw.

- **Seelische Misshandlungen**
  Isolation, feindselige Ablehnung, Verspotten, Erniedrigen, terrorisieren zum Beispiel durch ständige Drohungen (Bsp. Verlassen, Todesdrohungen usw.), Überforderung durch unangemessene Erwartungen, Verweigern von emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit

- **Sexualisierte Gewalt**
  Belästigung, sexuelle Nötigung, Masturbation, oraler / genitaler / analer Verkehr, Vergewaltigung, Prostitution
  Alle Handlungen welche die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzten (§§ 174 ff Strafgesetzbuch)

- **Vernachlässigung**
  Hierbei wird zwischen körperlicher, emotionaler, erzieherischer und kognitiver Vernachlässigung unterschieden.
  - **körperliche Vernachlässigung**
    unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, unzureichende Kleidung oder Pflege dieser
  - **emotionale Vernachlässigung**
    ein ständig wechselndes und nicht hinreichendes Beziehungsangebot, Ignorieren des Kindes und / oder seiner Bedürfnisse, unsachliche Kritik, emotionale Erpressung, Geringschätzung des Kindes, Einfordern von Dankbarkeit für selbstverständliche Dinge (Bsp. „Sei froh das du etwas zu essen bekommst“)
  - **erzieherische Vernachlässigung**
    unzureichende Beaufsichtigung und Zuwendung, nachlässiger Schutz vor Gefahren, keine Regeln und Tagesstruktur
  - **kognitive Vernachlässigung**
    fehlende Ansprache, kaum altersgerechtes Spielzeug oder Beschäftigung, zu wenig Förderung der motorischen, sozialen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)
Die KiWo-Skala (KiTa), Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen, wurde von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg entwickelt.

"Die Einschätzskala KiWo-Skala (KiTa) hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahelegen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel oder hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten z.B. gemäß dem Ablaufschema angezeigt ist.“ (KVJS_Manual_zur_KiWo-Skala_Kita.pdf) siehe Anlage 7

8.1.2 Grenzverletzung durch Erwachsene

Grenzverletzungen stellen in der Regel ein einmaliges oder versehentliches Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar, bei denen die Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten werden. Möglich sind auch Grenzverletzungen der Kinder untereinander. Grundsätzlich muss zwischen unabsichtlicher und bewusster oder billigend in Kauf genommener Grenzverletzung unterschieden werden. Als Maßstab hierfür gelten nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweilige subjektive Erleben eines Kindes.

8.1.3 Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Übergriffe geschehen zielgerichtet und sind nie zufällig oder versehentlich. Hierbei werden bewusst die Grenzen des Kindes und die Grundsätze und fachlichen Standards der Einrichtung missachtet und sich darüber hinweggesetzt. Diese stellen auch oft eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Machmissbrauchs. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind körperliche Gewalt, Zwangsmaßnahmen, Erpressung/Nötigung, sexueller Missbrauch (wie zufällig wirkende Berührungen, sexuelle Handlungen vor dem Kind, Berührungen/Streicheln/Filmen des Genital- / Analbereichs, Hand des Kindes in den eigenen Intimbereich führen usw.)

8.1.4 TäterInnenstrategien

Strategien von übergriffig handelnden Personen zielen häufig darauf ab, Vertrauen aufzubauen, Grenzen schleichend zu verschieben und die Wahrnehmung des Umfelds zu beeinflussen. Beginnend mit einer ersten Kontaktaufnahme folgt die Vertrauensbildung, welcher die Vernebelung der Wahrnehmung des betroffenen Kindes aber auch dessen Umfelds folgen, eine schleichende Sexualisierung der Beziehung, die darauffolgende Diffamierung des Opfers, sowie auch das Geheimhaltungsgebot welches meist mit Schuldzuweisungen verbunden ist.

8.1.5 Übergriffe von Kindern untereinander

Kinder können bereits im Kindergartenalter sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Jenseits von entwicklungsbedingten sexuellen Aktivitäten wie beispielsweise Doktorspielen, die zum sexuellen Erkundungsverhalten von Kindern gehören, überschreiten sie die Grenzen von anderen Kindern mit Gewalt, Manipulation oder Zwang Von körperlichem/sexuellem Übergriff unter Kindern wird gesprochen, sobald es zu einer Handlung kommt, die mindestens ein Kind unfreiwillig erduldet. Dies geschieht in der Regel unter Ausnutzung eines Machtgefälles, wie zum Beispiel Alters-, Intelligenz- oder Geschlechtsunterschiede, sowie körperliche oder seelische Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder durch einen unterschiedlichen Status innerhalb der KiTa-Gruppe. Manche Übergriffe dienen dazu, sexuelle Neugier gegen den Willen des betroffenen Kindes zu befriedigen, in anderen Fällen werden Übergriffe eingesetzt, um andere Kinder mit sexuellen Mitteln zu ärgern oder zu demütigen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass hierbei keine sexuelle Motivation seitens des übergriffigen Kindes ausgeht und deshalb jeder Übergriff primär als eine gewaltsame Handlung zu bewerten ist.
Die Ursachen für übergriffiges Verhalten bei Kindern können sehr unterschiedlich sein.
Zu beachten ist hierbei, dass vermehrte körperliche oder sexuelle Übergriffe eines Kindes auch ein Zeichen von Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes darstellen kann.
Daher ist es unabdingbar sich fachliche Unterstützung zu holen, um sowohl dem übergriffigen Kind zu helfen, als auch die anderen Kinder der Einrichtung zu schützen.

6.1.6 Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII

§ 8a SGB VIII	§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII
Ziel: Erfüllung Schutzauftrag Schutz des einzelnen Kindes ➢ kindbezogene Gefahrenlage ➢ Informationspflicht ➢ Empfänger der Information ist das Jugendamt ➢ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind	Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion Schutz alles zu betreuenden KiTa-Kinder ➢ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage ➢ Meldepflicht ➢ Meldungen nach § 47 SGB VIII erfolgen durch den Träger an das zuständige Landesjugendamt, sobald ein Ereignis vorliegt, das geeignet ist, das Kindeswohl oder den Betrieb der Einrichtung zu gefährden. ➢ Aufgabe der Landesjugendämter: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen

1. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. […]

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Laut dem **§ 8a SGB VIII** haben alle Kindertageseinrichtung einen Schutzauftrag. Das heißt, wir sind dazu verpflichtet unsere uns anvertrauten Kinder intensiv zu beobachten und deren Entwicklung zu dokumentieren. Fällt uns in der Entwicklung oder im Verhalten des Kindes etwas auf, melden wir dies im Elterngespräch den Eltern zurück und überlegen gemeinsam wie wir die Entwicklung des Kindes optimal unterstützen können.

Bemerken wir, dass das Verhalten und die Fürsorge der Eltern nicht ausreichend dazu beitragen, dass sich das Kind optimal entwickeln kann oder diese möglicherweise sogar gefährdet ist, gehen wir auf die Eltern zu und versuchen zu bekräftigen und zu beraten was für die Entwicklung des Kindes richtig, wichtig und erforderlich ist. Wir bieten Hilfestellungen an und Vermitteln gegebenen Falls zu weiteren Beratungsstellen oder Fördermaßnahmen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine

Kindeswohlgefährdung wird gemäß § 8a SGB VIII eine Gefährdungseinschätzung unter Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft durchgeführt.

6.2 Die Insoweit erfahrene Fachkraft

Die Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) wurde mit Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 als verbindlicher Standard in der Kinderschutzarbeit für MitarbeiterInnen freier Träger der Jugendhilfe zur Qualifizierung der Risikoeinschätzung bei einer möglichen bzw. tatsächlichen Kindeswohlgefährdung eingeführt.

Diese Regelung erfuhr im Jahr 2012 mit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) eine qualitative und quantitative Präzisierung. Die IeF wurde als qualitätssicherndes Element fest im Kinderschutz verankert.

Jeder Träger einer oder mehrerer Kindertageseinrichtungen schließt mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a und § 72a SGB VIII.
Dies bedeutet, dass ein Träger oder eine Fachkraft, bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, Anspruch auf eine Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft haben.

Wichtig ist, eine Beratung mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft darf jederzeit von allen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden ohne vorherige Rücksprache mit den Vorgesetzten oder den Personensorgeberechtigten. Die Beratung erfolgt anonymisiert, das heißt, der Name des Kindes und der Familie wird nicht genannt.

Die Beratung durch eine IeF kann auch in Anspruch genommen werden, wenn der Soziale Dienst in einer Familie bereits tätig ist.

9. Verfahrensablauf „Kindeswohlgefährdung“ gemäß der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII für Kindertageseinrichtungen

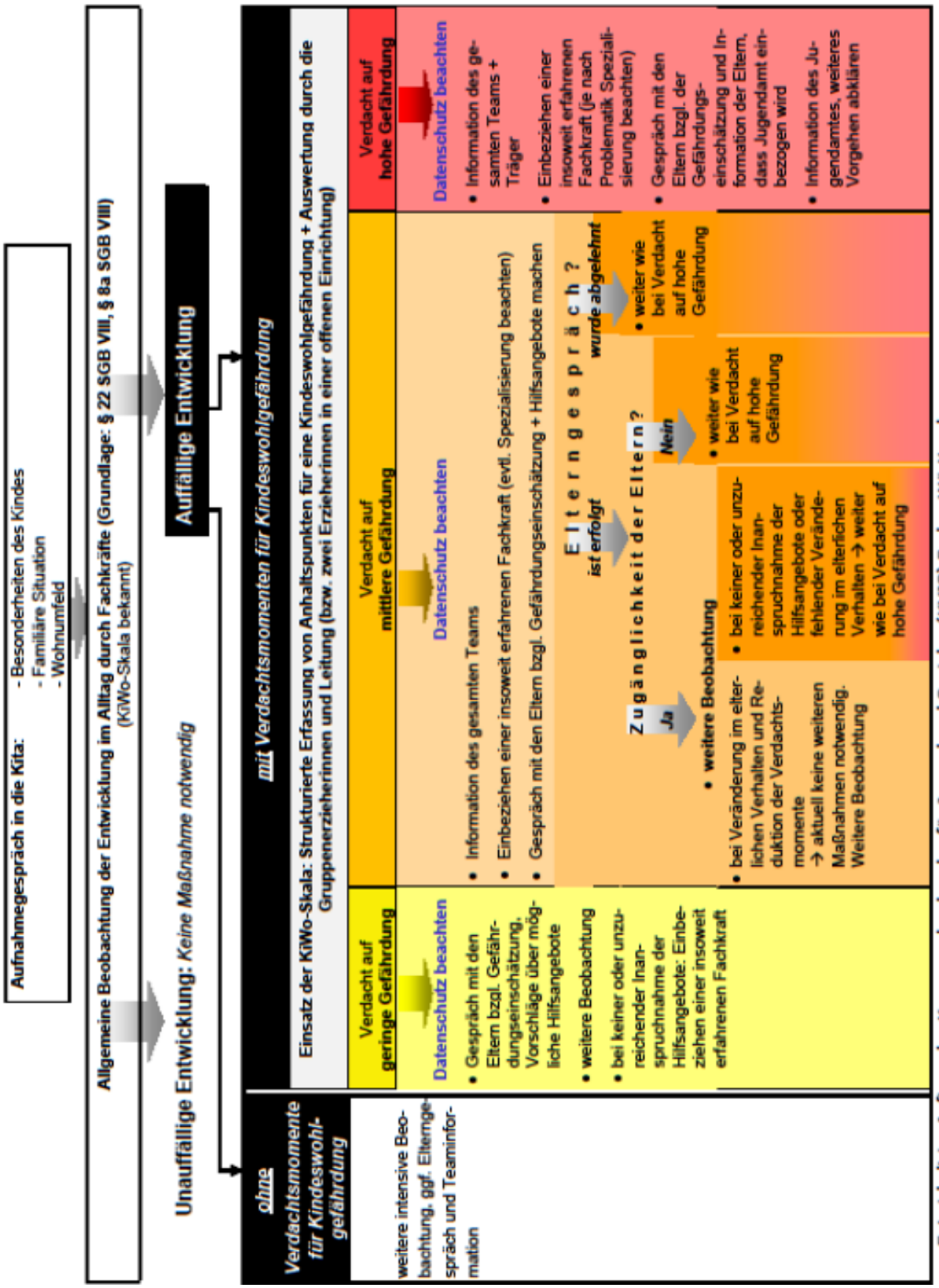

10. Verfahrensablauf sexuelle Übergriffe unter Kindern

<table>
<tr><td colspan="3">Sexuelle Übergriffe unter Kindern unterscheiden sich durch…</td></tr>
<tr><td>Intensität</td><td>Motivation</td><td>Alter des Kindes</td></tr>
<tr><td>War das Übergriffige Verhalten einmalig oder wurde das Kind schon häufiger Übergriffig?</td><td>Handelt es sich in dem Spiel um sexuelle Aktivität- heißt Erkundung des Körpers, Rollenspiel, Zärtlichkeiten austauschen im gegenseitigen Einverständnis oder nutzt das stärkere Kind seine Macht aus und das „Spiel“ findet unfreiwillig statt.</td><td>In einem Körpererkundungsspiel müssen die Kinder in gleichem oder ähnlichem Alter sein.
Ein fünfjähriges Kind darf nicht mit einem zwei Jährigen Kind Doktor und Patient spielen- Das Machtgefälle, das Wissen und die Motivation unterscheiden sich zu sehr!</td></tr>
<tr><td colspan="3">Übergriff findet statt
(Kind wird zum Ausziehen gezwungen, Küsse werden erzwungen, Gegenstände werden in Körperöffnungen gesteckt)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Pädagogische Fachkraft greift ein
beobachtet das Geschehen oder wird von dem Betroffenen Kind oder von anderen Kindern über die Situation informiert.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Übergriffiges Kind
Das Übergriffige Kind wird aus der Situation geholt und erst einmal vom Betroffenen Kind getrennt. Bestenfalls wird dieses Kind einer anderen Kollegin zur Aufsicht gebracht.</td><td rowspan="2">Betroffenes Kind
Vorrangig wird sich nach der Situation über das Betroffene Kind gekümmert. Die Situation war möglicherweise belastend für das Kind.
Das Kind darf die Situation schildern und es wird bekräftig, dass das Kind nichts falsch gemacht hat und dass das Verhalten vom Übergriffigen Kind nicht korrekt war.
Sowie das es erneut zu solch einem Vorfall kommt es rufen oder umgehend Hilfe holen darf!</td></tr>
<tr><td colspan="2">Nachdem das Betroffene Kind versorgt und getröstet wurde. Wird anschließend das Gespräch mit dem Übergriffigen Kind gesucht.
Ihm wird ganz klar gemacht, dass es eindeutig eine Grenze überschritten hat und dass das ein absolutes NoGo ist. Ihm werden die Regeln nochmal klar aufgezeigt und deutlich gemacht, dass solch ein Vorfall nicht mehr passieren darf.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Eltern werden über den Vorfall informiert
Die Eltern der beiden Kinder werden über den Vorfall informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Situation ausgiebig besprochen wurde. Dem Betroffenen Kind wurde Beistand geleistet und es wurde bestmöglich versorgt. Mit dem Übergriffigen Kind wurde eindringlich gesprochen und Vereinbarungen wurde getroffen, dass sich so ein Vorfall nicht mehr wiederholt.
Es wird Rückgemeldet, dass im Team der Vorfall nochmals reflektieren und gegebenenfalls das Spielmaterial und der Raum nochmals überdacht werden, und künftig der Spielbereich vermehrt beaufsichtigen wird.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Das Kind wird wiederholt Übergriffig
Wird das Kind wiederholt Übergriffig und es lassen sich nicht altersentsprechende, sexualisierte Verhaltensweisen beobachten, besteht intensiver</td><td></td></tr>
</table>

Beobachtungs- und Handlungsbedarf- das Vier-Augen- Prinzip kommt zum Einsatz. Das Verhalten kann ein Anzeichen dafür sein, dass das Kind selbst Übergriffe oder Missbrauch erlebt oder erlebt hat. Das Kind wird wertneutral auf sein Verhalten angesprochen. Möglicherweise erzählt das Kind mehr über seine Erfahrungen. Nach Bedarf wird die Insoweit Erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen und weitere Schritte besprochen. Ein Elterngespräch wird in Erwägung gezogen. Mit dem Kind werden Regeln vereinbart oder bestimmte Spielbereich für eine gewisse Zeit gesperrt.	

11. Verfahrensablauf Übergriffige/r Mitarbeiter/In

Einmaliges Übergriffiges Verhalten

Kollegin ist gestresst, überfordert, möglicherweise alleine mit der Gruppe, Kind / er reizt die Kollegin aus

- ➔ Kollege*in wird laut und schreit, wird Handgreiflich (packt und zerrt am Arm, schlägt oder schubst, …), Bestraft das Kind übermäßig, stellt das Kind vor der Gruppe bloß, …

Andere Kollegin oder Leitung bemerkt das Übergriffige Verhalten

In der Situation- Kollegin aus der Situation holen und unterstützen, rückmelden dass man das Gefühl hat das sie mit der Situation überfordert ist und sich eine Auszeit nehmen soll.

Nach der Situation- Kollegin in ruhiger Minute ansprechen und rückmelden, dass man ihr Verhalten in der Situation zu massiv und übergriffig fand.
Es wird verdeutlich, dass solche ein Verhalten nicht geduldet werden kann und sie dringend ihr Verhalten ändern muss oder eine Strategie entwickeln muss wie sie mit Stresssituationen besser umgehen kann.

Übergriffige Kollegin muss sich beim Kind oder der Gruppe für ihr Verhalten entschuldigen.

Handgreiflicher Übergriff / massive Bestrafung muss der Leitung, dem Träger und den Eltern rückgemeldet werden

Wurde die Kollegin Handgreiflich oder die Bestrafung war übermäßig massiv, muss das Verhalten der Leitung gemeldet werden. Diese ist verpflichtet dies ebenfalls dem Träger mitzuteilen. Der Träger entscheidet dann, ob der Vorfall dem KVJS gemeldet wird.

Ebenfalls müssen die Eltern über den Vorfall in Kenntnis gesetzt werden.

Wiederholtes Übergriffiges Verhalten

Wird eine Kollegin wiederholt übergriffig, muss dies unbedingt der Leitung mitgeteilt werden**. Der Schutz des Kindes steht immer über dem Imageschutz der Kollegin oder der Einrichtung!** Anschließend erfolgt ein Gespräch mit der Kollegin, und möglicherweise einer Trägervertretung. Das klare Signal muss sein, dass das Fehlerverhalten absolut inakzeptabel ist. Je nach Schwere des Vergehens muss es eine Konsequenz geben. Wie eine Supervision oder eine Fortbildung zum Thema Stress und gewaltfreier Umgang mit Kindern. Bei Uneinsichtigkeit sind Arbeitsrechtliche Schritte wie eine Abmahnung durch den Träger, arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen oder eine Versetzung eine mögliche Konsequenz sein.

Wird das Fehlverhalten der Kollegin von den anderen toleriert und gedeckt, macht man sich in gewisser Weise mitschuldig und belastet sich selbst ebenfalls.

Eine ehrliche Entschuldigung bei dem/ der betroffenen Kind/er und eine Mitteilung an die Eltern ist unbedingt notwendig.
Das Verschweigen des Verhaltens gegenüber den Eltern, ist ein grobes Vergehen und wiederspricht dem Recht der Kinder auf ein gewaltfreies Aufwachsen.

Weitere Schritte

Der Träger entscheidet ob er nach der Information eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII macht und/oder ob arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen unabdingbar sind.

Eine offene Kommunikation mit den Eltern über den Vorfall ist ein wichtiger Schritt um das Vertrauen wiederherzustellen. Ehrlichkeit und eine klare Darlegung der Maßnahmen, kann vor weiterem Misstrauen und Vorwürfen durch andere Eltern, schützen oder diese eindämmen.

Je nach Schwere des Vergehens (Schläge, Missbrauch, sexueller Übergriff) ist es sinnvoll die Kollegin erst einmal zu Beurlauben. So kann die Situation im Kindergarten sich beruhigen und die übergriffige Kollegin ist aus der Schusslinie der Eltern.
Ob die Kollegin wieder in der Einrichtung eingesetzt wird oder der Träger sie weiter beschäftigt ist Fragwürdig.

Das Bekanntwerden eines solchen Vorfalls hebt das Team aus seinen Angeln und eine große Verunsicherung und Schulgefühle breiten sich aus.
Um den Vorfall zu reflektieren und um wieder Vertrauen und Zuversicht unter den Teammitglieder aufzubauen ist eine Supervision sinnvoll.

12. Nachhaltigkeit

Um die Effektivität und Wirksamkeit des vorliegenden Schutz- und Präventionskonzeptes zu gewährleisten, bedarf es fortlaufender Maßnahmen:

- regelmäßige, mindestens 1x jährliche Prüfung und Überarbeitung
- kontinuierliche Fortbildungen zur Sensibilisierung der MitarbeiterInnen
- gezielte Bekanntmachung des Kindesschutzkonzeptes bei Vorstellungsgesprächen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Aufnahmegesprächen mit Eltern und Elternabenden

13. Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung ist als Schutzbeauftragte die zentrale Anlaufstelle für alle Themen, die Kinder- und Jugendschutz betreffen. Sie steht den Einrichtungen, den Kinder und Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten bei allgemeinen Fragen zum Kinder- und Jugendschutz, bei rechtlichen Fragen und bei Fragen zu sexualisierter Gewalt beratend zur Seite und koordiniert alle erforderlichen Maßnahmen.

14. Adressen und Anlaufstellen

Stadtverwaltung Trochtelfingen

Rathaus
Bürgermeisterin Katja Fischer
Rathausplatz 9
72818 Trochtelfingen
Tel.: 07124/48-11
E-Mail: rathaus@stadt-trochtelfingen.de
Website: www.trochtelfingen.de

Leitung Haupt- und Personalamt
Dominik Früh
Tel.: 07124/48-20
E-Mail: dominik.frueh@stadt-trochtelfingen.de

Sachgebietsleitung Bildung & Betreuung
Fachberatung und Fachdienst Sprache
Sabine Veeser
Tel.: 07124/48-27
E-Mail: sabine.veeser@stadt-trochtelfingen.de

Kreisjugendamt

Landratsamt Reutlingen
Öffentliche Jugendhilfe
Tel.: 07121/480-4206
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de
Website: www.kreis-reutlingen.de

Außenstelle Münsingen
Schloßhof 1
72525 Münsingen
Tel.: 07388/9397-0

Insoweit erfahrene Fachkraft

Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen Münsingen
Manuela Schatz
Karlstraße 36
72525 Münsingen
Tel.: 07381/929560

Erziehungs- und Beratungsstellen

Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Reutlingen
Charlottenstraße 25
72764 Reutlingen
Tel.: 07121/9479070 oder 07121/9479060

Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen Münsingen
Leitung: Manuela Schatz
Karlstraße 36
72525 Münsingen
Tel.: 07381/929560
E-Mail: erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt

Wirbelwind e.V. Reutlingen
Tel.: 07121/284927
E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de
Website: www.wirbelwind-reutlingen.de

Weitere Anlaufstellen

Opferhilfe
Weisser Ring
Außenstelle Reutlingen
Mobil: 0151/55164721
E-Mail: weisser-ring@gmx.de
Website: reutlingen-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de

Frauenhaus Reutlingen e.V.
Tel.: 07121/300778
E-Mail: info@frauenhaus-reutlingen.de

Pfundskerle
Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Tübingen
Unter dem Holz 3
72072 Tübingen
Tel.: 07071/360989
E-Mail: info@pfundskerle.org

Wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112

Kinder- und Jugendtelefon	116 111	Probleme von Kindern und Jugendlichen, sex. Gewalt Web-Sorgen
Elterntelefon	0800/1110550	Erziehungsfragen, sex. Gewalt Web-Sorgen
Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110122	Probleme und Krisen aller Art z.B. Sucht, Partnerschaft, Mobbing, Sinnkrisen, Einsamkeit